



## Beschluss der Sondersitzung des Stadtrates am 13.05.2022

### **BV 14/2022/SoSR** **Betreibung Waldbad Silberteich**

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf erweitert den Beschluss 08/2022 wie folgt:

Es ist der erklärte Wille des Stadtrates, das Wald- und Erlebnisbad Silberteich Seifhennersdorf für die Saison 2022, soweit technisch und organisatorisch möglich, schnellstmöglich zu öffnen.

Zusätzlich sind alle Optionen zu prüfen, welche eine Betreuung des Wald- und Erlebnisbades in der Saison 2022 ermöglichen.

Über den Fortschritt der Prüfung ist der Stadtrat mindestens 7-tägig schriftlich zu informieren. Ein Zwischenergebnis ist durch die Bürgermeisterin im nicht öffentlichen Teil der nächsten Stadtratssitzung am 19.05.2022 vorzustellen und bei Vorliegen eines Ergebnisses unverzüglich ein Sonderstadtrat einzuberufen.

Mögliche Verhandlungen mit einem externen Dritten als Betreiber, sind spätestens in der 22. Kalenderwoche des Jahres 2022 abzuschließen. Über das Ergebnis ist der Stadtrat zu informieren.

Alle Vorbereitungen, damit die Stadt oder ein Dritter das Bad schnellstmöglich betreiben können, sind zu veranlassen.

**Dafür: 7+1      Dagegen:      Enthaltung:**  
**Die BV 14/2022/SoSR wird einstimmig angenommen.**

## Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 19.05.2022

### **BV 51/2022/H/S** **Analysen zur Grenzlandbibliothek Seifhennersdorf**

Der Stadtrat beschließt

1. Ferner beauftragt der Stadtrat die Verwaltung mit der Durchführung einer „Öffnungszeitenumfrage“ zur Grenzlandbibliothek, bei der sowohl „Bibliothek-Leser“ als auch alle nicht in der Bibliothek angemeldeten Seifhennersdorfer Einwohner(innen) zu ihren Wunschöffnungszeiten für die Grenzlandbibliothek befragt werden. Gleichsam sind bei dieser Befragung auch Ideen, Wünsche und Vorschläge der Seifhennersdorfer für eine verbesserte Wahrnehmung und eine Steigerung der Attraktivität der Grenzlandbibliothek zu erfragen. Über die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dieser Umfrage ist der Stadtrat bis zum Ablauf September 2022 zu unterrichten.

2. Der Stadtrat beschließt weiterhin, dass die Verwaltung jährlich im 3. Quartal eines Jahres über die seit der letzten Berichterstattung stattgefundenen Aktivitäten und Entwicklungen der Grenzlandbibliothek informiert und dabei auch einen Ausblick über Zielstellungen und Entwicklungspotenziale der Bibliothek bis zum Halbjahr des Folgejahres darstellt.

**Dafür: 8+1      Dagegen:      Enthaltung:**  
**Die BV 51/2022/H/S wird einstimmig angenommen.**

### **BV 33/2022/H/S** **Gebührensatzung Grenzlandbibliothek Seifhennersdorf**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gebührensatzung für die Grenzlandbibliothek gemäß beigefügter Anlage mit Wirkung ab 01.07.2022.

Die auf deren Grundlage neu geregelten Gebührensätze gelten für ab Juli 2022 entstehende Zahlungsverpflichtungen

aus der Gebührensatzung der Grenzlandbibliothek; eine nachträgliche Gebührenerhöhung und -erhebung für im Jahr 2022 bereits gezahlte Bibliotheksgebühren erfolgt nicht.

**Dafür: 6+1      Dagegen:      Enthaltung: 2**  
**Die BV 33/2022/H/S wird mehrheitlich angenommen.**

### **BV 46/2022/S** **Kostenzuschuss Förderverein Karlihaus**

Jugend und Kultur e.V. Seifhennersdorf  
Der Stadtrat beschließt gemäß § 3 Abs. 1 des Betreiber-/Nutzungsvertrages für die Skatehalle und den Jugendtreff vom 28.4.2015 einen Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro an den Förderverein Karlihaus Jugend und Kultur e.V. Seifhennersdorf zu gewähren.

Der Zuschuss ist in das zugehörige Budget im Haushaltsplan 2022 ff. einzustellen. Die Finanzierung soll durch Mehreinnahmen Werbeanlagen und die konsequente Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sichergestellt werden.

**Dafür: 7+1      Dagegen:      Enthaltung:      Befangen: 1**  
**Die BV 46/2022/S wird einstimmig angenommen.**

### **BV 41/2022/S** **Grundsatzbeschluss für den Verkauf kommunaler Grundstücke**

Der Stadtrat beschließt, dass alle Verkäufe von bebaubaren Grundstücken der Stadt Seifhennersdorf, ab einer Größe von 400 m<sup>2</sup> vorrangig unter dem Vorbehalt der künftigen Nutzung zu Wohnzwecken und /oder einer gewerblichen Ansiedlung stehen.

Für alle Verkäufe ist zwingend eine Bauverpflichtung, i.d.R. zwischen 3–5 Jahren, mit entsprechend befristeten Wiederkaufsrecht für die Stadt bei Nichteinhaltung im Kaufvertrag zu vereinbaren. Weiterhin ist im Kaufvertrag zu vereinbaren, dass das Wiederkaufsrecht durch eine im Grundbuch einzutragende Vormerkung zu sichern und diese Vormerkung dann auch im Grundbuch zugunsten der Stadt einzutragen ist.

**Dafür: 8+1      Dagegen:      Enthaltung:**  
**Die BV 41/2022/S wird einstimmig angenommen.**

### **BV 45/2022/H/S** **Beitritt Regionalentwicklung NPZG e. V.**

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Stadt Seifhennersdorf in den Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.“ zu beantragen.

**Dafür: 8+1      Dagegen:      Enthaltung:**  
**Die BV 45/2022/H/S wird einstimmig angenommen.**

### **BV 15/2022/H/S** **Verleihung Ehrenurkunde**

Der Stadtrat beschließt die Ehrenurkunde der Stadt Seifhennersdorf an

Herrn Michael Nuber zu verleihen.

**Dafür: 8+1      Dagegen:      Enthaltung:**  
**Die BV 15/2022/H/S wird einstimmig angenommen.**

### **BV 44/2022/H/S** **Verleihung Ehrenurkunde**

Der Stadtrat beschließt die Ehrenurkunde der Stadt Seifhennersdorf an

Herrn Rüdiger Schaper zu verleihen.

**Dafür: 7+1      Dagegen: 1      Enthaltung:**  
**Die BV 44/2022/H/S wird mehrheitlich angenommen.**

### **BV 48/2022/H/S** **Verleihung Ehrenurkunde**

Der Stadtrat beschließt die Ehrenurkunde der Stadt Seifhennersdorf an

Herrn Heinz-Dieter Winkler zu verleihen.

**Dafür: 7+1      Dagegen:      Enthaltung: 1**  
**Die BV 48/2022/H/S wird mehrheitlich angenommen.**

**BV 49/2022/H/S** Verleihung Ehrenurkunde  
 Der Stadtrat beschließt die Ehrenurkunde der Stadt Seifhennersdorf an Frau Hannelore Pfaff zu verleihen.

**Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltung:**  
**Die BV 49/2022/H/S wird einstimmig angenommen.**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans „1. Ergänzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Viebigstraße Seifhennersdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Planfassung vom 12.01.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 15.06.2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B)**

Das Landratsamt des Landkreises Görlitz hat den vom Stadtrat in der Sitzung am 21.04.2022 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „1. Ergänzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Viebigstraße Seifhennersdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Planfassung vom 12.01.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 15.06.2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Bescheid vom 15.03.2022 AZ 3300-1-14-BLP-1010 mit Auflagen genehmigt. Die in der Genehmigung enthaltenen Auflagen wurden erfüllt bzw. vorgenommen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung von diesem Tag an in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, Zimmer 12 während der unten angegebenen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Dienstag 09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt

(www.seifhennersdorf.de -> Rathaus, Stadtrat & Service -> Satzungen)  
 sowie im Zentralen Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

**Karin Berndt**  
 Bürgermeisterin




## Stellvertretende/r Friedensrichter/in gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Seifhennersdorf, die Stadt Seifhennersdorf sucht eine stellvertretende Friedensrichterin oder einen stellvertretenden Friedensrichter.

Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen. Ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Sie sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Die Stellvertretung der amtierenden Friedensrichterin wird bis zum November 2023 vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Die Stadt kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.

Die Aufgabe der Stellvertretung der amtierenden Friedensrichterin besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Formlose schriftliche Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf werden ab sofort bis **spätestens 30.06.2022** durch die Stadtverwaltung Seifhennersdorf entgegengenommen.

Diese senden Sie bitte an Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Ordnung und Sicherheit, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf. Alternativ können Sie diese an E-Mail: [ordnung@seifhennersdorf.de](mailto:ordnung@seifhennersdorf.de) mailen.

Für Rückfragen oder nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Hentschel-Thöricht unter Telefon 451512 gern zur Verfügung.

Berndt  
 Bürgermeisterin




## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Seifhennersdorf für das Jahr 2021

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	987,16	411,32	212,18
<b>erforderliche Sachkosten</b>	359,03	149,59	80,78
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	1.346,19	560,91	292,96

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
<b>Landeszuschuss</b>	281,50	281,50		164,33
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	195,00	100,00	100,00	60,00
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	869,69	179,41	179,41	68,63

\* SVJ – Schulvorbereitungsjahr

### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

#### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.103,83
Zinsen	0
Miete	398,93
Gesamt	2.502,76

#### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	37,55	15,65	8,17

## 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	0
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	0
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	0
= laufende Geldleistung	0
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0

### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	0
Elternbeitrag (ungekürzt)	0
Gemeinde	0

Seiffhennersdorf, 31.05.2022

Karin Berndt  
Bürgermeisterin




## Die IB-Jugendberatung informiert:

Erinnern Sie sich noch an den Juni 2021? Vor einem Jahr erschwerten noch Homeschooling, Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen den Alltag. Sie sorgten für Ärgernisse und gemischte Gefühle, die Auswirkungen sind in vielen Familien noch heute spürbar.

Sind Sie auch noch von alten Überbleibseln geplagt? Dann melden Sie sich gern bei uns. In gewohnter Weise sind wir für Sie da, um Sie zu unterstützen. Unsere Beratungszeiten sind mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr im Büro der Sachsenstraße 36 im Ebersbacher Oberland. Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen per Mail bei [jugendberatung-ebersbach@ib.de](mailto:jugendberatung-ebersbach@ib.de) oder telefonisch unter 03586 364958 möglich.

Lassen Sie die schwierigen Monate hinter sich. Genießen Sie, wie wunderbar es draußen blüht und duftet, es zwitschert, flirrt und summt – genießen Sie den beginnenden Sommer im Hier und Jetzt. So schrieb Astrid Lindgren in ihrem Roman Ronja Räubertochter: „Diesen Sommer“, sagte er und sah Ronja an, „ja, diesen Sommer werde ich bis an mein Lebensende in mir tragen, das weiß ich.“

In diesem Sinne wünschen wir allen eine erfüllende neue Zeit.  
*Ihre Jugendberaterinnen*

## Spielmobil OLLI sucht Unterstützung

Das Spielmobil OLLI kann zu verschiedenen Anlässen gemietet werden. Für die Betreuung dieser Einsätze suchen wir motivierte & freundliche Honorarkräfte, die Spaß daran haben, Kindern und ihren Eltern mit OLLI eine Freude zu bereiten und für spielerische Abwechslung auf jeder Feier zu sorgen.

Sie betreuen eine breite Auswahl an Sport- & Spielgeräten wie Klettertunnel, kleine Trampoline, Hüpfbälle & vieles mehr. Das Spielmobil OLLI ist für eine Altersgruppe von 4 bis 12 Jahren geeignet.

Egal ob auf Familienfesten, Geburtstagen oder Schulfesten. Mit dieser Honorarstelle sind Sie viel unterwegs & lernen so neue Menschen kennen.

### Werden Sie Teil des Teams OLLI!

**Voraussetzungen:** Sie sollten kommunikationsfreudig sein und Spaß an der spielpädagogischen Arbeit mit Kindern haben. Zudem brauchen Sie für die Begleitung des Spielmobil OLLI einen Führerschein der Klasse B.

**Einsatzort:** Landkreis Görlitz

**Vergütung:** Sie erhalten für Ihre Tätigkeit ein Honorar.

Interesse? Dann melden Sie sich bei uns:

Jugendring Oberlausitz e.V.

Muskauer Str. 23a | 02906 Niesky

[olli@jugendring-oberlausitz.de](mailto:olli@jugendring-oberlausitz.de)

[sandra.neumann@jugendring-oberlausitz.de](mailto:sandra.neumann@jugendring-oberlausitz.de)

035828 154899

0159 01942256

#### Impressum:

Seiffhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seiffhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seiffhennersdorf, Rathausplatz 1,

02782 Seiffhennersdorf

Erscheinungsdatum: 3. 6. 2022

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt

Homepage der Stadt Seiffhennersdorf: [www.seiffhennersdorf.de](http://www.seiffhennersdorf.de)